

Stadtspitze
Beschlusnummer: 114/2016

Stadtrat
Drucksachen-Nr.: 241/2016

am: 14.12.2016

Vorlage

Betreff: Wartungs- und Instandhaltungsvertrag zur Straßenbeleuchtung der Stadt Weimar

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:
 die Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe (§ 58 ThürKO) zur Aufrechterhaltung der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der Straßenbeleuchtungsanlage in die HHSt. 0.67000.51700 (Unterhaltung des Leitungsnetzes) in Höhe von 18.000,00 € aus Mehreinnahmen der HHSt. 0.63000.11500 (Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen).

Begründung:

Die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der Straßenbeleuchtungsanlage werden aus der HHSt. 0.67000.51700 finanziert (siehe Anlage 1). Diese befindet sich zudem in einem Zweckbindungsring (siehe Anlage 2) mit den HHSt. 0.67000.15100 (Erstattung Stromkosten) und 0.67000.57020 (Strombezugskosten). Dieser Zweckbindungsring weist derzeit keine verfügbaren Mittel mehr aus (siehe Anlage 3). Entsprechend der Notwendigkeiten wurden für die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten bereits 2 ÜPL/APL veranlasst – 12.500,- € mit Antrag vom 05.08.16 und 12.000,- € mit Antrag vom 08.11.2016 (siehe Anlage 1). Entsprechend der sich derzeit darstellenden sehr angespannten Reparatursituation mit einer Vielzahl von Ausfällen und Defekten, welche sich wesentlich größer darstellt als in den vergleichbaren Zeiträumen der Vorjahre, reichen aber die momentan noch vorhandenen als Auftrag gebundenen Mittel in Höhe von 6,226,82 € bis Ende 2016 nicht aus (siehe Anlage 1). Zur Aufrechterhaltung der Straßenbeleuchtung und somit Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht werden bis zum Jahresende 2016 unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden Reparaturmeldungen sowie der prognostisch zu erwartenden Defekte ca. noch **18.000,- €** benötigt. Diese überplanmäßigen Kosten würden aus der HHSt. 0.63000.11500 (Einnahmen Sondernutzung – siehe Anlage 4) gedeckt werden. Der Anstieg der Reparatur- und Defektmeldungen in den letzten beiden Wochen war nicht voraussehbar. Die ÜPL/APL ist unabweisbar zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht für die Straßenbeleuchtungs-Anlage bis Ende 2016.

Anlagenverzeichnis:

DS 241/2016 - Anlagen 1 - 4 - Deckungsvorschläge

Dezernat/ Amt	Datum	Amtsleiter/in
Dezernat III/ 60.00 Bau-, Grünflächen- und Umweltamt	08.12.2016	gez. Bleicher
Kosten: 18.000,00 €	Mittel stehen zur Verfügung ja <input checked="" type="checkbox"/> HH Jahr 2016 nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle 0.67000.51700

Amt 20.00	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen 12.12.2016, gez. Frü	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt 30.00	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen 12.12.2016, gez. Schä	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt 14.00	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen 13.12.2016, keine Bearbeitung	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen

zurück zum federführenden Amt	Die Stellungnahmen wurden vollständig berücksichtigt	weiter an den Stadtrat	betrifft folgenden Ortsteil
60.00	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, siehe Begründung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Datum, Amtsleiter	Datum, Beigeordneter	Datum, Oberbürgermeister	
13.12.2016, gez. Bleicher	13.12.2016, gez. i. V. Kleine	14.12.2016, gez. Wolf	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			Status
		Ja	Nein	Enthaltungen	
Stadtratssitzung	01.02.2017				über Eilentscheidung informiert

EILENTSCHEIDUNG	Datum, Oberbürgermeister 14.12.2016, gez. Wolf
------------------------	---